

Federführung: Kämmerei	Datum: 26.07.2023
Sachbearbeiter: Bianca Pfisterer	AZ: 787.15:0001
	Jagdenossenschaft/Jag

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage Jagdgenossenschaftsversammlung 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 i.V.m. § 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) ist alle 6 Jahre eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen.

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Hemmingen hat zuletzt am 06.03.2017 getagt.

Zur Vorbereitung der Versammlung hat die Verwaltung die Fortschreibung des Jagdkatasters an das Ingenieurbüro GeoCockpit UG, Schlierbach, vergeben. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen. Durch die Fortschreibung des Jagdkatasters wurde die Äußere und Innere Abgrenzung des Jagdbezirks überprüft. Dabei wurden zum bisherigen Jagdbezirk keine Änderungen vorgenommen. Aus den der Vorlage beiliegenden Anlagen können Sie den gesamten Jagdbezirk Hemmingen ansehen. Dieser ist aufgeteilt in den nördlichen und südlichen Jagdbogen, sowie den Eigenjagdbezirk (in den Karten rosa hinterlegt).

Aktuell sind sowohl der Eigenjagdbezirk als auch der nördliche und südliche Jagdbogen verpachtet. In seiner Sitzung vom 14.06.2016 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass die Pachtzeit auf 12 Jahre festgelegt wird. Die aktuellen Jagdpachtverträge laufen vom 01.04.2017 bis 31.01.2029. Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Versammlung vom 06.03.2017 der Verpachtung über diese Zeitdauer an die Pächter zugestimmt.

Grundsätzlich hat die Gemeinde nach § 10 Abs. 4 JWMG mit Zustimmung der Jagdgenossenschaft die Möglichkeit für den Zeitraum der gesetzlichen Mindestpachtdauer (sechs Jahre) gegenüber der unteren Jagdbehörde auf die Selbstständigkeit des Eigenjagdbezirks zu verzichten. In diesem Fall wird der Eigenjagdbezirk für sechs Jahre Bestandteil des gemeinschaftlichen Jagdbezirks. Da wie oben beschrieben der Eigenjagdbezirk noch bis 31.01.2029 verpachtet ist, kommt diese Option derzeit nicht in Frage. Zudem fielen dann auch die derzeitigen Einnahmen aus der Verpachtung (in Höhe von 1.400 €) weg.

Der Gemeinderat muss die Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung mit Tagesordnung im Vorfeld formell beschließen. Die Einladung zur Versammlung muss mindestens 14 Tage vor der Versammlung ortsüblich bekannt gemacht werden. Außerdem sind Versammlungsleitung und Schriftführung zu bestellen, sowie die Vertretung des Stimmrechts der Gemeinde bei der Versammlung.

Im Rahmen der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung wurde die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat zu übertragen. Diese Übertragung ist laut § 15 JWVG für längstens 6 Jahre möglich. Durch die Ablauffrist von 6 Jahren ist eine erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat notwendig. Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium die Zustimmung zur Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft. Andernfalls müsste die Jagdgenossenschaft in ihrer Sitzung einen Jagdvorstand wählen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jagdgenossenschaftsversammlung wird für den 17.10.2023 um 17:30 Uhr in den Sitzungssaal im Rathaus Hemmingen (Münchinger Straße 5, 71282 Hemmingen) einberufen.
2. Die Einladung und Tagesordnung erfolgt nach Maßgabe in der als Anlage 1 der Sitzungsunterlage angeschlossenen Form. Die Einladung wird im gemeindlichen Amtsblatt KW 39 am 28.09.2023 unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.
3. Als Versammlungsleiter/in wird Herr Bürgermeister Schäfer, im Verhinderungsfall Herr Peter Huber bestellt.
4. Als Schriftführer/in wird Frau Bianca Pfisterer, im Verhinderungsfall Frau Tanja Kratzer bestellt.
5. Das Stimmrecht der Gemeinde Hemmingen als Jagdgenossin übt Herr Bürgermeister Schäfer, im Verhinderungsfall Herr Peter Huber (gleichzeitig Jagdpächter) aus.
6. Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung wird der Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für weitere sechs Jahre zugestimmt.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Einladung und Tagesordnung